Stadt Zwönitz



Beschlussvorlage

Vorlage:	BA/051/2024	Referenz:
Fachbereich:	Bauamt	Datum: 05.09.2024
Bearbeiter:	Thoralf Ludewig	Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Technischer Ausschuss	01.10.2024	öffentlich

Betreff:

Bauantrag: Gartenhaus als unbeheiztes Nebengebäude in Lenkersdorf

Sach- und Rechtslage:

Der Eigentümer des Grundstücks Alte Lößnitzer Straße 12a in Lenkersdorf ist Eigentümer und wohnt auf dem Grundstück.

Der an der äußersten westlichen Grundstücksgrenze geplante Standort des beantragten Nebengebäudes (Gartenhaus) liegt nach Auffassung der Verwaltung im Außenbereich, weshalb der Technische Ausschuss über das Einvernehmen der Stadt zu entscheiden hat. Das beantragte Vorhaben § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB im Außenbereich nur im Einzelfall zulässig, wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Diese Voraussetzungen sieht die Verwaltung hier gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Bauvorhaben zuzustimmen. Der Ortschaftsrat wurde im Vorfeld beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt der Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Alte Lößnitzer Straße 12a (Flurstück 61/5 der Gemarkung Lenkersdorf) zu und beauftragt die Verwaltung, gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde das Einvernehmen der Stadt Zwönitz zu erklären.

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan Anlage 2 - Ansichten